

Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hattstedt am 14. Dezember 2011 in Christiansens Gasthof in Hattstedt.

Beginn der Sitzung: 19.10 Uhr

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Ralf Heßmann
2. Gemeindevertreterin Ilona Dethlefsen
3. Gemeindevertreter Karl-Heinz Hansen
4. Gemeindevertreter Hans-Heinrich Horstmann
5. Gemeindevertreter Helge Horstmann
6. Gemeindevertreter Ralf Jacobsen
7. Gemeindevertreter Olaf Ketelsen
8. Gemeindevertreter Udo Maart
9. Gemeindevertreterin Sandra Milke
10. Gemeindevertreterin Tanja Saß
11. Gemeindevertreterin Christel Schmidt
12. Gemeindevertreter Manfred Thiel
13. Gemeindevertreter Rüdiger Voß

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreterin Juliane Hegemann sowie die Gemeindevertreter Werner Meyer, Harald Nissen und Kay Siemen

Außerdem sind anwesend:

Frank Feddersen, Schriftführer
Reimer Ivers vom Ing.Büro Ivers
Udo Rahn von den Husumer Nachrichten
sowie 13 Zuhörer

Bürgermeister Heßmann eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Auf seinen Antrag werden die Tagesordnungspunkte 6 und 8 getauscht. Zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13 wird einstimmig die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 21. Sitzung am 5.12.2011
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschüsse
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet Halligblick
7. Aufstellungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet des Sportplatzes am Schobüller Weg
8. Beteiligung an einer Bürgerbreitbandgesellschaft
9. Ersatzbeschaffungen für den Skaterplatz
10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011
11. Erlass der Haushaltssatzung 2012

Nicht öffentlich

12. Personalangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten

1. Einwohnerfragestunde

- Es wird massiv kritisiert, dass die **Erntefahrzeuge** zum Einen eine äußerst rücksichtslose Fahrweise an den Tag legen und zum Anderen erhebliche Straßenschäden allerorten verursachen. Bürgermeister Heßmann wird die in Frage kommenden Lohnunternehmen unter Beteiligung aller Fraktionen zu einem Gespräch bitten. Auch wird über mögliche verkehrsrechtliche Maßnahmen wie z. B. eine während der Erntezeit mögliche Einbahnstraßenregelung usw. nachgedacht.
- Es wird Beschwerde darüber geführt, dass die **Aufpflasterungen im Kreuzungsbereich Kirchenweg** Lärm verursachen. Die Problematik wird im Bauausschuss besprochen.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass aufgrund des **schlechten Zustandes der Banketten** in der letzten Gemeindevertretersitzung der Auftrag an eine Fachfirma erteilt wurde, die Banketten mittels Gräter wieder herzustellen.

2. Feststellung der Niederschrift über die 21. Sitzung am 5.12.2011

Nach kurzer Mitteilung der Beschlussdurchführungen wird die Niederschrift über die 21. Sitzung vom 05.12.2011 ohne Aussprache einstimmig festgestellt.

3. Bericht des Bürgermeisters

- Ausdrücklich werden alle Hauseigentümer und Nutzungsberechtigte auf ihre Verpflichtung zum deutlichen Anbringen von **Hausnummern** hingewiesen. Gerade im Hinblick auf das Rettungswesen sollte dieses im Interesse aller sein.
- Bürgermeister Heßmann bittet alle Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte **Feuerwehrhydranten** im Winter von Schnee und Eis freizuhalten.
- Wegen der Erhöhung der **Geschäftsführungskosten** seitens der **Kirche** findet eine weitere Informationsveranstaltung am 12.1.2012 um 19.00 Uhr im Christian-Jensen-Kolleg in Breklum statt.
- Es liegt ein Antrag der Eigentümergemeinschaft an den Stormlinden vor, die dortige **Straße** mit dem Zusatz „**nur für Anlieger**“ umzuwidmen. Der Antrag wird im Bauausschuss beraten.
- Die nächste **Umweltausschusssitzung** findet am 16.1.2012 um 19.00 Uhr statt.

4. Bericht der Ausschüsse

- Vom **Schulverband** wird erfreulicher Weise berichtet, dass im Rahmen der Abnahme durch das LLuR die Umgestaltung des Schulhofes als Vorzeigeprojekt deklariert wurde.
- Hinsichtlich der Stellungnahmen zur **B 5-Umgehungsstraße** hat der Bürgermeister im NDR, gerade was die nicht höhenfreie Abfahrt anbetrifft – Stellung bezogen. Der Fernsehbericht kann unter der Mediathek des Sh-Magazins abgerufen werden.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Es wird der **Bau eines hohen Gebäudes am Alten Husumer Weg** Richtung Schobüller Berg scharf kritisiert. Dazu wird mitgeteilt, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben eines Landwirtes handelt.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass auch die **Banketten** innerhalb des Gemeindegebietes entsprechend durch die Gemeindearbeiter aufgefüllt werden.

6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet Halligblick

Anhand einer Powerpointpräsentation gibt Ingenieur Ivers kurze Erläuterungen unter Hinweis auf die vor der Gemeindevertretersitzung stattgefundene Bürgeranhörung.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung entgegen der vorgelegten Planung keine Einschränkungen bei der Ausführung des Verblendmauerwerkes vorzunehmen sowie auch glasierte Dacheindeckungen für zulässig zu erklären.

Der Entwurf des B-Plan Nr. 18 - 1. Änderung und Erweiterung für das Gebiet südlich der K 81 "Wobbenbüller Chaussee", östlich der Strasse "Wiedeblick" und einen Teilbereich der Straße "Halligblick" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Aufstellungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet des Sportplatzes am Schobüller Weg

Zu dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 17 - 1. vereinfachte Änderung ist folgende Planung vorgesehen: **Neubau des Vereinsheims und Geräteschuppens mit Abriss der Altbauten** Es wird festgestellt, dass die vorgesehenen Änderungen nicht die Grundzüge der Planung des Bebauungsplans für das Gebiet westlich vom "Schobüller Weg", südlich des Weges "Wittland" berühren.“

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro eff-Plan, Jübek beauftragt werden.

Es wird beschlossen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Die betroffene Öffentlichkeit wird gesondert über das Vorhaben informiert. Weiterhin wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 1. Alt. Baugesetzbuch gegeben.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gesondert über das Vorhaben informiert. Weiterhin wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 2. Alt. Baugesetzbuch gegeben. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Beteiligung an einer Bürgerbreitbandgesellschaft

Ausführlich erläutert Bürgermeister Heßmann über den aktuellen Stand des Breitbandprojektes. Eine umfassende Informationsveranstaltung findet für die Gemeinde am 11.1.2012 statt. Das Finanzkonzept sieht vor, in 5 Abschnitten den Ausbau eines Breitbandnetzes zu verwirklichen. Angedacht ist, für größere Unternehmen und Gemeinden Anteile in 10.000 € Schritt-

ten vorzuhalten, d.h. 1.000 € Einlage und 9.000 € Darlehen und für Privatpersonen und kleinere Unternehmen Anteile in 1.000 € Schritten, d.h. 100 € Einlage und 900 € Darlehen vorzuhalten.

Wichtig ist, dass die Gemeinden jetzt auch anfangen, über die Beteiligung an der zu gründenden Gesellschaft nachzudenken und auch gerne schon verbunden mit einer Aussage zur Höhe der Beteiligung. Je eher von den Gemeinden verbindliche Signale kommen, desto weiter kommen wir auch mit potentiellen Investoren bzw. je näher kommen wir an die Möglichkeit der Gründung ran.

Hinsichtlich der Anschlussquote sind 80 % wirtschaftlich. Bei geringerer Quote wird die Verzinsung entsprechend niedriger ausfallen.

Die Gründungsversammlung der Breitbandbürgergesellschaft findet am 1.2.2012 statt.

Bei 2 Enthaltungen beschließt die Gemeindevertretung der zu gründenden Bürgerbreitbandgesellschaft mit einem Anteil von 10.000 € beizutreten. Der Anteil ist bereits im Haushalt 2012 veranschlagt.

9. Ersatzbeschaffungen für den Skaterplatz

Auf Antrag sowie auf Empfehlung des Bauausschusses wird mit 9 Stimmen beschlossen, die Ersatzbeschaffung für den Skaterplatz gemäß Angebot der Firma Jacobsen, Hattstedt, zum Gesamtpreis von rd. 2.900 € durchzuführen.

10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011

Auf Empfehlung des Finanzausschusses und weiteren Erläuterungen durch den Finanzausschussvorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

im **Ergebnisplan** der Gesamtbetrag der Erträge erhöht um 388.300 € damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf 2.824.400 €, der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht um 74.100 € damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf 2.857.700 € und der Jahresfehlbetrag verringert um 33.300 € auf nunmehr 314.200 € und

im **Finanzplan** der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht um 388.300 € damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf 2.739.000 €, Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht um 74.100 € damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf 2.733.300 €, Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verringert um 16.300 € damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf 151.200 €, Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verringert um 16.300 € damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf 201.400 €.

11. Erlass der Haushaltssatzung 2012

Der Entwurf des Haushaltsplanes mit allen Anlagen liegt allen Gemeindevertretern vor und wird umfassend vom Finanzausschussvorsitzenden erläutert. Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung einstimmig folgende Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im **Ergebnisplan** mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf 2.570.100 €, mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.978.900 €, einem Jahresfehlbetrag von 408.800 €

im **Finanzplan** mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.500.200 €, mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-

tätigkeit auf 2.826.700 €, mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 151.900 €, mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 203.200 € festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 151.700 €, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €, der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €, die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 13,50 Stellen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 %
Gewerbsteuer		350 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verlassen die Zuhörer den Sitzungsraum.

Nichtöffentlich

12. Personalangelegenheiten

...

13. Grundstücksangelegenheiten

...

Hinsichtlich der Mehrkosten für die **Schulhofumgestaltung** in Höhe von 8.000 € wurde Nachdem der Bürgermeister die **Öffentlichkeit wieder hergestellt und die gefassten Beschlüsse bekannt gegeben hat**, schließt er die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer